

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 47 (1987-1988)

Heft: 3

Rubrik: Bündner Lehrerverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

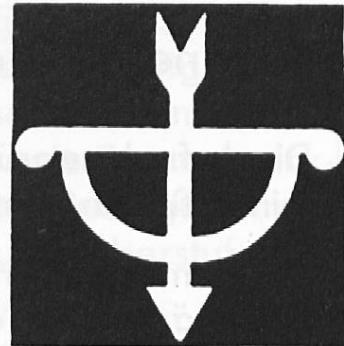
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündner Lehrerverein



Protokoll der Kantonalkonferenz des Bündner Lehrervereins 25./26. September 1987 in Savognin

Am Freitagnachmittag um 13.45 Uhr eröffnet der Präsident des BLV, *Heinrich Dietrich*, die Delegiertenversammlung 1987. Die zahlreich erschienenen Delegierten aus allen Kreiskonferenzen des Kantons haben sich in der Aula des Schulhauses Grava mit Tranksame eindecken können und harren mehr oder weniger gespannt der Dinge, die da kommen.

Die Dekoration sowie die aufgezogene Festwirtschaft lassen eine tadellose Arbeit des OK, unter Leitung des Kollegen Duri Spinatsch, erahnen. – Den Mädchen der Oberstufe sei an dieser Stelle für die gute Bedienung während der DV bestens gedankt!

A. Die Delegiertenversammlung

Nach der Begrüssung der Delegierten, Gäste und insbesondere der Ehrenmitglieder gedenken die Anwesenden der im vergangenen Schuljahr verstorbenen Kollegen.

Das Sekretariat des SLV hat den Vorstand ersucht, eine Bestelliste für den Lehrerkalender zirkulieren zu lassen.

Da keine Einwände zur Traktandenliste vorliegen, tritt die Versammlung, nach der Wahl dreier Stimmenzähler, zur Behandlung der Traktanden über.

Traktanden:

Als Grundlage dient das Bündner Schulblatt Nr. 1 87/88 sowie die an der PK Tiefencastel verteilten Arbeitspapiere.

1. Protokoll der DV vom 26. September 1986 in Bonaduz
2. Bericht des Vorstandes
3. Vereinsrechnung und Revisorenbericht
4. Jahresbeitrag
5. Kommissionsberichte

6. Bericht des Besoldungsstatistikers

7. Sachgeschäfte:

7.1. Grundsatzentscheid: Gesetzliche Verankerung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl und der Pflichtstundendauer für die Volksschullehrer

7.2. Grundsatzentscheid: Teilrevision der BLV-Statuten

7.3. Stellen-INFO: Bericht und Krediterteilung

8. Wahlen

9. Mitteilungen und Wünsche des Erziehungsdepartementes

10. Ehrungen

11. Mitteilungen und Umfrage

1. Protokoll

Das Protokoll der DV 86 in Bonaduz wird ohne Gegenstimme genehmigt. Der Vorsitzende dankt die geleistete Arbeit des Schreibenden.

2. Bericht des Vorstandes

Auf den Seiten 60–64 des Schulblattes ist der Bericht erschienen. Unser Präsident hat ihn einmal mehr sehr sorgfältig abgefasst. Die Versammlung stimmt dem vorliegenden Bericht ohne Gegenstimme zu.

3. Vereinsrechnung und Revisorenbericht

Unser Kassier *Richard Casty* erläutert die finanzielle Situation des BLV. – Die Jahresrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 123 245.15 und Einnahmen von Fr. 122 558.— mit einem Verlust von Fr. 687.15! – Das Vermögen per 30. Juni 1987 beträgt somit noch Fr. 92 117.80. – Eine Beitragserhöhung, wirksam ab Schuljahr 88/89, geht daraus als reelle Konsequenz hervor. Der BLV kann es sich nicht mehr leisten, sich in den «roten Zahlen» zu bewegen. – Entsprechende Vorschläge zu einer Beitragserhöhung werden z.Hd. der DV im kommenden Vereinsjahr ausgearbeitet.

Die Jahresrechnung sowie der Revisorenbericht sind auf den Seiten 68–70 zu finden. Beide werden genehmigt und dem Kassier dementsprechend Décharge erteilt. Dasselbe gilt auch für Kollege *Albert Sutter* als Verantwortlicher der Versicherungskasse für die bündnerischen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Unterstützungskasse; Seiten 73–75. Für die geleistete Arbeit sei den Kollegen bestens gedankt! Einem Antrag des Vorstandes auf Vorverlegung des Rechnungsjahres auf Ende April wird ohne Gegenstimme entspro-

chen. Dadurch werden sämtliche Abschlüsse der Kassen und deren Revision wesentlich vereinfacht, da bis zur Ablieferung der Unterlagen zum Druck etwas mehr Zeit zur Verfügung steht.

4. *Jahresbeitrag*

Der Vorstand beantragt die Belassung des Jahresbeitrages für 87/88 wie bis anhin. Gewisse Reformen im SLV lassen eine zweckmässige Beitragserhöhung im Augenblick nicht zu. Dem Antrag folgt die DV ohne Gegenstimme.

5. *Kommissionsberichte*

Die verschiedenen Kommissionsberichte sind auf den Seiten 76–94 zu finden. Davon ausgehend, dass die Delegierten die Unterlagen vorgängig studiert haben, legt der Vorsitzende Bericht um Bericht zur Genehmigung vor. Alle werden ohne Gegenmehr angenommen. – Den Verfassern besten Dank!

6. *Bericht des Besoldungsstatistikers*

Unser unermüdlicher Zahlenspezialist *Hugo Battaglia* verteilt verschiedene Unterlagen zum Thema Besoldung.

Im Vordergrund stehen 3 Forderungen:

- 1) Lohnharmonisierung für die Lehrer der verschiedenen Schulstufen/-typen, vor allem für die Real- und Kleinklassenlehrer
- 2) Generelle Reallohnerhöhung
- 3) Arbeitszeitverkürzung



Am Vorstandstisch (v.l.n.r.): Romano Grass, Valentin Guler, Rico Lüthi, Heinrich Dietrich, Mario Jegher, Nina Kunz und Richard Casty.

Unser Statistiker schliesst seine Ausführungen mit dem Hinweis, dass die Lohnentwicklung der Bündner Lehrer vom Grossratsentscheid nächster Woche (Ende September) abhängig ist. Die Erfolgsausichten wären äusserst gut!

7. Sachgeschäfte

7.1. *Grundsatzentscheid: Gesetzliche Verankerung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl und der Pflichtstundendauer für die Volksschullehrer*

Es geht darum, ob die Lehrerschaft eine gesetzliche Verankerung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl und -dauer wünscht. Die meisten Kantone der Schweiz kennen diese diesbezügliche Gesetzesregelung.

Aus der Mitte der Delegierten wird ein Postulat eingebracht, die Fixation der Pflichtstundenzahl mit der Altersentlastung zu verbinden; dies auch aus Solidarität mit den stellenlosen Kollegen. – Eine Festsetzung ist aber auch notwendig, damit zusätzliche Stunden künftig in Rechnung gestellt werden können. Nachdem die Diskussion erschöpft ist, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Mit 64:2 Stimmen entscheiden sich die Delegierten für die gesetzliche Verankerung der wöchentlichen Pflichtstundenzahl und deren Dauer. Die Koppelung mit einer Altersentlastung findet vor den Delegierten keine Gnade.

7.2. *Grundsatzentscheid: Teilrevision der BLV-Statuten*

Im Jahre 1975 hat die letzte Statutenrevision stattgefunden. Einem Vorstoss verschiedener Lehrerinnen-Fachorganisationen folgend sowie im Hinblick auf eine Revision der SLV-Statuten, beschliesst die DV mit 59:4 Stimmen, die Vereinsstatuten einer Revision zu unterziehen. Der zeitliche und inhaltliche Ablauf wird vom Vorstand bestimmt! Zu gegebener Zeit wird sodann die DV das revidierte «Werk» absegnen (oder auch nicht).

7.3. *Stellen-INFO: Bericht und Krediterteilung*

Der Jahresbericht auf den Seiten 66/67 des Schulblattes wird ohne Gegenstimme angenommen. Ebenso wird einem Kreditbegehr von 5000 Franken für das kommende Vereinsjahr mit 66:0 Stimmen entsprochen.

Die Aktion SPONTAN soll selbsttragend weitergeführt werden.

8. Wahlen

Der Präsident, *Heinrich Dietrich*, stellt sich für weitere 3 Jahre zur Verfügung. Er wird von der DV mit grossem Applaus

bestätigt, was sicher auch als «Dankeschön» für seine ausgezeichnete Arbeit zum Wohle der Bündner Lehrer zu werten ist! Wiedergewählt werden auch 5 weitere Vorstandsmitglieder. Es sind dies: *Mario Jegher, Richard Casty, Romano Grass, Valentin Guler* und die bisher einzige Amazone *Nina Kunz*. An Stelle des zurücktretenden *Rico Lüthi* wird *Frau Annemarie Wirth* (Zizers) mit 57 Stimmen gewählt. – Der Schreibende verlässt den BLV auf Ende 1987 und nimmt anfangs Januar seine neue Tätigkeit in Thun auf als Militärinstruktor. Die Rechnungsrevisoren und SLV-Delegierten werden ehrenvoll in ihren Funktionen bestätigt.

9. Mitteilungen und Wünsche des Erziehungsdepartementes

Paul Ragettli: In Zusammenarbeit mit dem BLV gilt es in naher Zukunft folgende Schwerpunkte zu bewältigen: Neue Lehrpläne für die verschiedenen Stufen, Informatikunterricht, AIDS-Information. Unter Anwendung des revidierten Schulgesetzes hat das ED für das laufende Schuljahr folgenden Schulen eine Sonderbewilligung zur Weiterführung mit Minimalschülerzahlen erteilt: 8 Primar-, 5 Hilfs-, 3 Real- und 2 Sekundarschulen. – Bedenken wir, dass das revidierte Schulgesetz erst per Schuljahr 1988/89 in Kraft tritt, sind wir Lehrer dem Departementschef für seine flexible Bewilligungspraxis sehr dankbar!



Der scheidende Aktuar, Rico Lüthi, wird von Präsident Heinrich Dietrich verabschiedet.

10. *Ehrungen*

Die Schulblattredaktion hat geschlossen demissioniert. – *Stefan Niggli* mit 18 Jahren und *Johanna Gujan* mit 12 Jahren Redaktionstätigkeit haben mit dem Bündner Schulblatt eine Fachzeitschrift gestaltet, welche über die Kantongrenze hinaus bekannt geworden ist! Die beiden Unermüdlichen werden auf Antrag des Vorstandes zu *Ehrenmitgliedern* des BLV ernannt. – Der dritte im Bunde, *Georg Engi*, seit 6 Jahren Redaktionsmitglied, wird ebenfalls mit grossem Applaus verabschiedet. Jeder der dreien kommt eine subtil verfasste Laudatio zuteil. Sie erscheinen in vollem Wortlaut im Schulblatt Nr. 2 87/88. Den festlichen Rahmen dieser Ehrungen schliesst Kollege *Thomas Stecher* mit dem Schülerchor der 5./6. Klasse. Die beiden Liedervorträge sind sehr gut gelungen, vielen Dank!

Herr *Sep Guetg*, Gemeindepräsident von Savognin, überbringt die Grüsse der Gemeindebehörden. In ihrem Namen lädt er die Anwesenden anschliessend an die DV zu einem Apéro auf dem Schulhausplatz ein. An dieser Stelle sei diese freundliche Geste bestens verdankt.

Des weitern stellt Herr Guetg sein Dorf vor, seine Geschichte und Entwicklung, in einer Art und Weise, wie es ein Kurdirektor nicht besser könnte!

11. *Mitteilungen und Umfrage*

Aus der Mitte der DV wird die Frage gestellt, ob eine Schule einen Computer gegen den Willen der Lehrer anschaffen müsse. Darauf antwortet Inspektor *Luzi Tscharner*: Eine Schule müsse *keinen* Computer anschaffen, erhalte jedoch bei einem Kauf einen einmaligen Kantonsbeitrag von 500 Franken.

Heinrich Dietrich streift zum Schlusse folgende 5 Themen:

- 1) Die Reallohnherhöhung konnte durch den Vorstand bereits per 1. März 1988 ausgehandelt werden, also 6 Monate früher als vorgesehen.
- 2) Die Handarbeits-/Hauswirtschaftslehrerinnen, die Turnen erteilen, werden gemäss ihrem Ansatz besoldet und nicht nach dem der Fachlehrer.
- 3) Die Kurskommission startet eine Vernehmlassung zu einem neuen Kurskonzept mit Pflichtprinzip.
- 4) Die Lehrerschaft soll sich zukünftig vermehrt für die Kinderärztinnen einsetzen, da diese keine Lohnaufbesserung erfahren. (Gesetzlich andere Regelung)
- 5) Die Kantonalkonferenz 1988 findet statt im Herzen des Oberengadins, in SAMEDAN!

Um 16.55 Uhr wird die Delegiertenversammlung 1987 SAVO-GNIN geschlossen. Den Verantwortlichen des OK sowie unserem Präsidenten gebührt zum Abschluss ein herzliches «Dankeschön» für die gute Vorbereitung und speditive Durchführung der DV!



Annemarie Wirth.

Abendunterhaltung

Nach dem Nachtessen findet um 20.30 Uhr die Kantonalkonferenz wiederum in der Aula des Schulhauses Grava ihre Fortsetzung. Eröffnet wird der Abend vom Schülerchor der Kreisschuloberstufe Savognin. 3 Lieder in den drei Sprachen Graubündens werden zum besten gegeben. – Den Höhepunkt bilden sicherlich die Bühnenbilder des «Mosaic sursetter», von Mario Jegher, Tinizong. In 11 Sequenzen wird die Kulturgeschichte des Surses aufgezeigt. – Den Regisseuren sowie den Akteuren der Oberstufen-Kreisschule Savognin möge der wohlverdiente Applaus in seiner vollen Intensität wohl noch lange in den Ohren hallen. Vielen Dank!

Bei Tanz und Festwirtschaft (Bedienung durch die Lehrerinnen des Kreises) wird nun mancher Erlebnisse und Erinnerungen auffrischen und so bis hart an das Frühstück festen und das Zusammensein geniessen.

B. Die Hauptversammlung

Um 09.40 Uhr begrüßt der Präsident BLV, *Heinrich Dietrich*, die zahlreich erschienenen Kolleginnen, Kollegen und Gäste. In der Aula Grava ist in den frühen Morgenstunden umgestuhlt worden, so dass der Saal optimal genutzt werden kann, um allen einen Sitzplatz zu bieten. Viele werden wohl erschienen sein, um sich den Vortrag unseres Erziehungschefs, Herrn Regierungsrat *Joachim Caluori*, anzuhören.

Zuerst werden die Beschlüsse der DV des Vortages bekanntgegeben (siehe DV-Protokoll!).

Anschliessend hat der Schulratspräsident der Kreisschulen Surses, *Joachim Plaz*, das Wort. Er kann auf eine sehr positive Entwicklung der Schulen hinweisen, zählen sie doch 90–100 Schüler auf 5 Lehrkräfte verteilt.

Das Lied Seite 58, *Giaveischs d'unfants* (T. Dolf), bildet die Brücke zum nun folgenden Vortrag von Herrn Regierungsrat J. Caluori zum Thema: «Mit der Bündner Schule in die Zukunft». – Dieser Vortrag hat bei so vielen Kolleginnen und Kollegen einen derart grossen Anklang gefunden, dass der Vorstand entschieden hat, die Ausführungen unseres Departementsvorstehers in einer der nächsten Ausgaben des Schulblattes drucken zu lassen!



Regierungsrat Caluori während seines vielbeachteten Referats.

Mit den Liedern des Schülerchors unter Leitung von *Gion Giatgen Steier*, werden nun die pensionierten Kolleginnen und Kollegen schlicht aber herzlich verabschiedet. (Den Unterstufenschülern und ihrem Dirigenten sei bestens gedankt!)

Den Abschluss der Hauptversammlung bildet das Referat des SLV-Präsidenten *Alois Lindemann* zum Thema: «Der neue Schweizer Lehrerverband». Darin wird der Aufbau dargelegt mit dem Ziel eines neuen Verbandes. Die Reorganisation erfolgt nach einem «Konzept 2000».

Unserem Vereinspräsidenten bleiben nun zum Abschluss die Dankesgrüsse an alle, die in irgend einer Weise zum Gelingen dieser unvergesslichen kantonalen Lehrertagung beigetragen haben. – Es ist nun 12.00 Uhr, und nach dem Schweizerpsalm gehört die Kantonalkonferenz Savognin bereits der Vergangenheit. Mit einigen Erinnerungen an frohe Stunden und dem Eindruck einer äusserst gut gelungenen Konferenz nimmt die Lehrerschaft Abschied von Savognin. – Die meisten werden sich ja spätestens wieder im nächsten Herbst an der Kantonalkonferenz 1988 in *SAMEDAN* treffen!

Der Aktuar: Rico Lüthi

Einige Gedanken zum Modell der Kurspflicht

Das Modell der Kurspflicht – ein Vorschlag, der als Ergebnis nach eingehender Auseinandersetzung mit Fragen der Lehrerfortbildung in der Kurskommission hervorgegangen ist – hat in den wenigen Konferenzen, in denen es schon zur Sprache gekommen ist, nicht lauter Zustimmung gefunden. Was wir von dieser Umfrage – um mehr handelt es sich nicht – erhoffen, ist eine sachliche Stellungnahme der Lehrerschaft zur vorgesehenen Strukturänderung in der Fortbildung. Der Vorstand des BLV ist anlässlich der Kantonalkonferenz in Savognin mit dem Wunsch an uns gelangt, die Zeit zur Vernehmlassung zu verlängern und die Frist für die Einreichung allfälliger Stellungnahmen auf Ende März 1988 festzusetzen. Uns kommt sein Begehr sehr gelegen, und wir hoffen, dass durch eine Fristverlängerung alle Betroffenen genügend Gelegenheit erhalten, ihre Meinung, aber auch ihre Bedenken und Befürchtungen zu unserem Vorhaben zu äussern; denn eine Fortbildung, die nicht von der Lehrerschaft getragen wird, bleibt Stückwerk! Um die Diskussion in den Konferenzen anzuregen, möchten wir hier nochmals kurz

auf einige Überlegungen eingehen, die uns veranlasst haben, eine Strukturänderung in der Lehrerfortbildung vorzuschlagen:

1. Die neuen Lehrpläne, die man für alle unsere Schulstufen ausarbeitet, werden im Unterschied zu ihren Vorgängern nicht nur *Stoffsammlungen*, sondern u.a. auch *Aussagen über den Unterricht* selbst und dessen *Gestaltung*, über Möglichkeiten des *fächerübergreifenden* und *projektorientierten* Arbeitens enthalten. Diese Aussagen sollen nicht nur dazu dienen, der Schule zu einer Standortbestimmung zu verhelfen und sie vor einseitigen Forderungen und Erwartungen zu bewahren, sondern auch dazu, die Bedeutung der Arbeit unserer Lehrerschaft zu unterstreichen. Wirksam werden solche Bestrebungen allerdings erst dann, wenn die Direktbetroffenen sie kennen und sie ihren Gegebenheiten entsprechend in der Schule zu verwirklichen versuchen. Nach Meinung der Kurskommission sollen deshalb Anliegen und Probleme der Lehrpläne in den kommenden Jahren vermehrt in der Fortbildung berücksichtigt werden. Obligatorische Kurse nach der uns bekannten Weise haben nach unserer Auffassung nicht zu übersehende Nachteile: Einerseits sind sie in organisatorischer Hinsicht eher schwerfällig, andererseits werden sie oftmals nur unter Vorbehalten und mit gemischten Erwartungen besucht. Wir möchten deshalb davon möglichst absehen, glauben aber, mit dem Modell der Kurspflicht eine flexible Alternative gefunden zu haben. *Jeder Lehrer hat aufgrund des Vorschla- ges die Möglichkeit und auch die Freiheit, aus dem reichhaltigen Angebot der freiwilligen Bündner Lehrerfortbildung und des SVHS die Kurse auszuwählen, die ihm in bezug auf Kursleiter und -inhalt sowie in bezug auf seine Neigungen zusagen. Ob er sich für Sprache, Mathematik, Realien oder den musisch-handwerklichen Bereich entscheidet, scheint uns von sekundärer Bedeutung zu sein; wichtig ist allein, dass er sich mindestens in einem Bereich intensiv mit den Forderungen des Lehrplanes auseinandersetzt.* Auch sind jeder Lehrer und jede Konferenz weiterhin gebeten, Kursvorschläge anzumelden und Anregungen zu unterbreiten, welche Kurse als *Wahlpflichtkurse* bezeichnet und anerkannt werden sollen.
2. Der Schule ist seit jeher eine wichtige Aufgabe übertragen worden. Sie bereitet die Kinder von heute auf ihr Erwachsensein von morgen vor. Ihre Arbeit ist somit ganz eindeutig zukunftsorientiert. Die Verantwortung des Lehrers ist – gerade weil die Ziele seiner Tätigkeit langfristig angelegt sind – sehr bedeutend. In der Schnellebigkeit unserer Zeit finden im Bereich der Gesellschafts- und Wirtschaftsstrukturen tiefgreifende Veränderungen

statt, über welche die Schule, falls sie zeitgemäss bleiben will, nicht hinweggehen kann. Dem Lehrer fällt in dieser Situation eine wichtige Aufgabe zu. Er geniesst grosse Freiheiten im Gestalten seiner Arbeit, muss aber im methodischen und pädagogischen Bereich selber Schwerpunkte setzen und aus einer Vielfalt von Möglichkeiten wertend eine Auswahl treffen. Die Lehrerfortbildung kann ihm dabei Gelegenheit geben, Modeströmungen als solche zu erkennen und dadurch ein Berufsverständnis innerer Überzeugung zu finden.

Nach unserem Modell hätte er *in der Zeitspanne von drei Jahren eine Kurswahlpflicht von zehn Halbtagen* zu erfüllen. Im Vergleich mit anderen Kantonen und mit Kaderleuten aus anderen Bereichen kann diese Verpflichtung nicht als übertrieben gelten. Sie entspricht vielmehr den Wünschen und Erwartungen, die u.a. auch der Bündner Grosser Rat schon verschiedentlich ausgesprochen und z.B. anlässlich der Behandlung des diesjährigen Landesberichtes gefordert hat. Der Grossteil unserer Lehrer hat seit jeher weit mehr für ihre Fortbildung getan. Wir glauben, dass ein Minimalprogramm in der vorgesehenen Form ihrem Ansehen nur förderlich sein könnte!

In den vergangenen Jahren haben im Unterricht all die Bereiche, die mit prüfbarem und abrufbarem Wissen zusammenhängen und in Arbeitsblättern und Klausuren ihren Niederschlag finden, mehr Bedeutung erhalten, als sie eigentlich verdienen. Sicher, Diktate, Übungen und Proben sind aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken, doch Faktenwissen allein genügt nicht. Es ist nur dann sinnvoll, wenn es in einem Zusammenhang zur Anwendung gelangt und anhand von Inhalten erarbeitet wird. Im Vermitteln von Inhalten besitzt die Schule aber ein Monopol, das ihr auch die Massenmedien – und seien sie noch so modern – nicht streitig machen können. Es wäre schade, wenn sie diese Chance nicht nutzen würde! In der Lehrerfortbildung möchten wir in den kommenden Jahren nicht nur Kurse anbieten, die methodische Möglichkeiten aufzeigen, sondern vermehrt auch solche, die Unterrichtsinhalte beinhalten.

Wir möchten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitten, die Vernehmlassung als eine freundliche Aufforderung zur Mitarbeit zu verstehen und uns sachliche und praxisbezogene Vorschläge zu unterbreiten! Nur so kann die Kurskommission mit Ihnen zusammen bestmögliche Wege suchen, vorschlagen und schliesslich verwirklichen!

Kantonale Kurskommission
Der Präsident
Luzi Tscharner

Mitteilungen des Vorstandes

1. Vernehmlassung zum Modell der Kurspflicht

Die kantonale Kurskommission hat unserem Gesuch stattgegeben und die Frist für die Einreichung der Stellungnahme zu ihrem Vorschlag neu auf *Ende März 1988* angesetzt. Die Kreiskonferenzen werden an einer ihrer nächsten Versammlungen zum vorgeschlagenen Modell Stellung nehmen. Wir bitten alle Kolleginnen und Kollegen, sich eingehend mit dem Modell der Kurspflicht auseinanderzusetzen. Den Vorschlag der Kurskommission finden Sie im Bündner Schulblatt 1/87 auf den Seiten 79 und 80.

2. Teilrevision der Verordnung über die Besoldung der Volksschullehrer im Kanton Graubünden

Mit grosser Genugtuung haben wir die vom Grossen Rat anlässlich der September-Session beschlossene Teilrevision der Besoldungsverordnung für die Volksschullehrer zur Kenntnis genommen. Der Bündner Regierung und dem Grossen Rat danken wir für das unseren Anliegen entgegengebrachte Verständnis. Die Teilrevision tritt am *1. März 1988* in Kraft.

Das Departement für Erziehung, Kultur und Umweltschutz wird zu gegebener Zeit alle Lehrer über die sich aus der Teilrevision ergebenden Änderungen informieren. Wir beschränken uns darauf, nachfolgend den bisherigen und den neuen Anfangslohn sowie den bisherigen und den neuen Endlohn der einzelnen Lehrergruppen bekanntzugeben:

	Anfangslöhne		Endlöhne	
	bisher (30% TP)	neu (30% TP)	bisher (150% TP)	neu (150% TP)
Arbeits-/Hauswirtschaftslehrerinnen (je Jahresstunde)	1 271.40	1 385.80	1 761.75	2 115.—
Primarlehrer	45 204.—	45 204.—	62 025.75	68 231.—
Reallehrer/ Kleinklassenlehrer	46 742.—*	48 820.—	63 713.25*	73 686.—
Sekundarlehrer	53 578.—	53 578.—	73 521.—	80 873.—

* Primarlehrerlohn und durchschnittliche Zulage von Fr. 1500.— pro Jahr

Der Präsident: Dietrich H.